



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Kühbach

Nummer

6	8	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	9	7	4	6
2. Waldfläche in Hektar	3	3	3	5
3. Bewaldungsprozent	3	6		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der südöstlich der Bundesstraße B300 gelegene Teil der Hegegemeinschaft ist walddreich mit einem größeren zusammenhängenden Waldkomplex. Der nordwestlich gelegene und größere Teil ist deutlich weniger walddreich. Insgesamt wird die Hegegemeinschaft von einer engen Gemengelage zwischen Wald und Feldflur geprägt. Als Waldbesitzarten überwiegen Klein- und Großprivatwald mit etwa gleichen Anteilen, als Hauptbaumarten dominieren Fichte und Kiefer.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko nimmt für die Hauptbaumart Fichte bis zum Jahr 2100 kontinuierlich und stark zu. Bis zum Jahr 2100 wird sie aufgrund von Trockenheit, Hitze und Sturm nur noch als Nebenbaumart in Anteilen von 10 bis maximal 20% möglich sein. Bei der zweiten Hauptbaumart Kiefer wird die Entwicklung etwas weniger dramatisch verlaufen, aber auch sie wird im Jahr 2100 sehr gefährdet sein. Als Folgerung daraus müssen bereits jetzt Umbaumassnahmen konsequent umgesetzt

werden. Besonders geeignet erscheinen dafür aus heutiger Sicht Tanne und Douglasie, die verschiedenen Eichen sowie Buche und Beimischungen mit Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X
Gamswild	
Sonstige	

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an. Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 63%, Tanne 11%, Buche 6% und Edellaubholz (v.a. Bergahorn) 18%. Gegenüber der Verjüngungsaufnahme 2021 hat der Anteil der Fichte um knapp 10% abgenommen.

Auch die Eiche samt sich in der ganzen Hegegemeinschaft flächig über Hähersaat an. Sie kann aber selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich herauswachsen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile (gerundet) der häufigsten Baumarten: Fichte 64%, Tanne 13%, Buche 6% und Edellaubholz (v.a. Bergahorn) 13%. Die verbissemempfindliche Tanne wurde immerhin auf 10 Aufnahmeflächen in einer Stückzahl von 271 vorgefunden!

Der Leittriebverbiss liegt bei allen Hauptbaumarten unter 8%, lediglich beim sonstigen Laubholz (v.a. Birke und Vogelbeere) liegt er bei 15%. Besonders erfreulich ist der relativ geringe Leittriebverbiss bei der Tanne mit 4%. Der Leittriebverbiss bei Fichte ist mit 2% weiterhin unbedeutend. Bei Buche, der waldbaulich wichtigsten Mischbaumart zur Fichte ist fast kein Leittriebverbiss auf den Aufnahmeflächen vorhanden.

Der Verbiss durch Schalenwild im oberen Drittel ist gegenüber 2021 wieder gestiegen, beim Laubholz von 15% auf 23%, beim Nadelholz von 4% auf 13%. Selbst die Fichte weist Verbiss an 12% der Pflanzen auf. Das zeigt eine insgesamt zwiespältige Entwicklung. Während der Leittriebverbiss sich in einem noch erfreulichen Rahmen hält, wirft der Verbiss im oberen Drittel durchaus Bedenken auf.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 84 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen. Dabei wurde ein Fegeschäden festgestellt. Fegeschäden sind mit Ausnahme von Douglasien und Lärchen ohne Bedeutung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Verjüngung der zahlreichen Fichten-Altbestände zu Mischbeständen ist in vollem Gange. Auf 19 der 29 aufgenommenen Verjüngungsflächen dominiert die Fichtennaturverjüngung mit Stückzahlen zwischen 5.000 und 35.000 pro Hektar. Hier werden sich die vorhandenen Mischbaumarten nur schwer durchsetzen können, sofern sie nicht durch jagdliche und waldbauliche Maßnahmen unterstützt werden. Auf den übrigen 10 Flächen dominieren die Mischbaumarten Tanne, Buche und Edellaubholz (Bergahorn). In diesen Fällen wird sich ein erheblicher Teil der Mischbaumarten durchsetzen können.

Schalenwildverbiss ist an allen Baumarten vorhanden. Fichte, Buche und Tanne weisen als Hauptbaumarten einen geringen Leittriebverbiss auf, werden allerdings im oberen Drittel stärker als bisher verbissen. Eine natürliche Verjüngung ohne Schutz sollte trotzdem noch möglich sein. Da bei Tanne, Buche und Edellaubholz der Verbiss höher ist als bei Fichte, droht auf den 19 von der Fichte dominierten Verjüngungsflächen eine Entmischung zu Lasten der Mischbaumarten Laubholz und Tanne.

Die zusätzlichen Revierweisen Aussagen lassen keine klaren Verbißschwerpunkte erkennen.

Die Verbißsituation hat sich zwar leicht verschlechtert, ist insgesamt immer noch als tragbar zu bezeichnen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Für den bevorstehenden 3-Jahres-Abschussplan auf Rehwild wird ein Beibehalten der bisherigen Rehwildstrecke empfohlen. Dabei sollte in Jagdreviden mit Verjüngungsschwerpunkten (z.B. aufgrund von Borkenkäferschäden) bzw. mit zu hoher Verbißbelastung durchaus auch eine Abschesterhöhung in Betracht gezogen werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbißbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Diedorf-Biburg, den 13.08.2024	Unterschrift 
--	--

Forstdirektor Ralf Gang
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“